

Mengen wie unterhalb auch oberhalb der Fabrik vorkommen. Ich will auf diesen Punkt hier nicht weiter eingehen, sondern nur bemerken, dass die Schuldlosigkeit der Stärkefabrik an den Algenbildung durch die im Prozess abgegebenen Gutachten bewiesen ist. Die Beobachtungen über das Entstehen und Vorkommen der Algen werde ich demnächst zum Gegenstande einer besonderen Mittheilung machen, da dieser Punkt von allgemeinstem Interesse ist.

Im vorliegenden Fall hat der Referent auf die erhaltenen Mittheilungen hin einfach angenommen, dass die bei Herford auftretenden Algen und sonstigen Übelstände durch die Abwässer der Stärkefabrik entstanden seien.

Einen wirklichen Beweis für die Richtigkeit dieser Ansicht hat er jedoch in keiner Weise erbracht. Meines Erachtens musste auf die erhaltene Anzeige hin, dass Übelstände bei Herford vorlagen, eine Commission des Gesundheitsamts an Ort und Stelle Untersuchungen anstellen. Geschah dies, so war die Stärkefabrik in der Lage, der Commission dieselben Übelstände, nämlich massenhaftes Auftreten von Algen, auch oberhalb der Fabrik nachzuweisen. Statt dessen hat man es vorgezogen, den Fall rein theoretisch zu beurtheilen. Da man sich dafür entschied, der Stärkefabrik die alleinige Schuld zu geben, so musste auch noch eine besondere Theorie aufgestellt werden, um zu erklären, auf welche Art und Weise die Fabrik jene periodisch auftretenden Übelstände bewirkt habe.

Die angeblichen Fehler der Kläranlage in Salzuflen. Um die Schuld der Stärkefabrik an den erwähnten Übelständen zu beweisen, nimmt der Referent an, dass beim Ablassen der Klärteiche häufig Schlamm mit abgelaufen sei. Ohne einen einzigen tatsächlichen Beweis zu haben, gründet er diese Annahme lediglich darauf, dass die Kläranlagen der Fabrik fehlerhaft seien. Die Schleusen sollen an der tiefsten Stelle liegen, wodurch notwendigerweise Schlamm mitgerissen werden müsse; er verlangt daher Vorrichtungen, welche das Ablauen von Schlamm verbüten sollen.

Da der Referent bei seiner Anwesenheit in Salzuflen sich die Schleusen und deren Einrichtung gar nicht näher angesehen und auch nicht den geringsten Tadel geäussert hat, so kann er sich jene Ansicht erst später in Berlin gebildet haben. In Wirklichkeit lagen die Schleusen nicht an der tiefsten Stelle, sondern etwa 50 bis 60 cm darüber, und eine Vorrichtung zum Verhüten des Ablaufens von Schlamm war von vornherein an den Schleusen angebracht, die sich vor den Schlammteichen befanden. Dieselben waren nämlich nach dem Teiche hin durch einen oben offenen etwa 1 m hohen Kasten abgeschlossen; das Wasser musste also über die Wand dieses Kastens fallen, um ablaufen zu können. Sollte nun, was bei häufig gesagt, in jedem Jahre ein- bis zweimal vorkam, ein Bassin ganz trocken gelegt werden; so wurde die Bretterwand jenes Kastens nach und nach von oben herab abgenommen, so dass das im Teiche stehende Wasser nur von der Oberfläche abfließen konnte. Das letzte Wasser liess man in den Boden versinken.

Die geschilderte Einrichtung entsprach ihrem Zweck vollkommen; es ist nie Schlamm mit abgelaufen.

Es liegt hier also die Thatsache vor, dass der Referent des Gutachtens zur Erklärung von Übelständen, die er selbst nicht gesehen hat, eine Einrichtung der Klärteiche angenommen hat, die in Wirklichkeit nicht vorhanden war. Stützt sich also ein Theil der Gutachten gegen die Stärkefabrik erhobenen Anklagen auf unbegründete Mittheilungen, so gründet sich der andere auf theoretische Annahmen, die nur durch ungenügende Orientirung an Ort und Stelle möglich waren.

Wir haben hier also den Fall, dass die eigenen Beobachtungen der Commissare des Gesundheitsamts und die Resultate der umfangreichen Untersuchungen anscheinend bei Seite gesetzt sind und nur auf Grund der von fern her eingegangenen Berichte das Schlussurtheil gefällt ist, dass nämlich die Stärkefabrik die Schuld an den beregten Übelständen trage.

H. Schreib.

Deutsche Gesellschaft für angewandte Chemie.

Sitzungsberichte der Bezirksvereine.

Hannoverscher Bezirksverein.

Sitzung am 1. März. Vors. Ferdinand Fischer, Schriftführer Dr. F. Hartmann; anwesend 35 Mitglieder.

Dr. M. Holtz hielt einen eingehenden Vortrag über den heutigen Stand der Bakterienforschung.

Aus der sich anschliessenden lebhaften Besprechung ist hervorzuheben, dass Dr. Schnutz besonderen Werth auf gute Kindermilch legte. Holtz selbst betonte noch die Gemeingefährlichkeit des in den meisten Bierwirtschaften üblichen Verfahrens,

alle Biergläser in einem einzigen Wasserkübel zu spülen, so dass hierdurch Bacterien von Mund zu Mund wandern können.

Kölner Bezirksverein.

Sitzung am 28. März. Vorsitzender Th. Kyll.

Zum Vertreter des Kölner Bezirksver eins im Vorstandsrathe des Hauptvereins wurde A. Hofmann gewählt und zum stellvertretenden Th. Kyll. Die Frage, ob Anträge für die nächste Hauptver-